

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Stadtteil Käferbach über vorhandene Oberflächenwasserkanäle in den Käferbach durch die Abwasserentsorgung Ansbach AöR (AWEAN), Rügländer Str. 1, 91522 Ansbach**

Das für die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Ansbach zuständige Kommunalunternehmen AWEAN plant, den Stadtteil Käferbach zukünftig abwassertechnisch im Trennsystem zu entsorgen. Das anfallende Schmutzwasser soll über neu zu errichtende Schmutzwasserkanäle und zwei Pumpwerken zur Kläranlage Elpersdorf gefördert werden.

Die bestehenden öffentlichen Oberflächenwasserkanäle dienen zukünftig ausschließlich der Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers. Die Ableitung erfolgt hierbei über insgesamt 5 Einleitungsstellen in das Gewässer Käferbach.

AWEAN beantragte für diese Gewässerbenutzung bei der Stadt Ansbach – Umweltamt – als zuständige untere Wasserrechtsbehörde die Erteilung einer wasserrechtlichen gehobenen Einleitungserlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 24.03.2023 bis 24.04.2023 bei der Stadt Ansbach – Umweltamt -, Nürnberger Straße 61, I. Stock, Zimmer 1.05, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Jeder, dessen Belange berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 08.05.2023, bei der Stadt Ansbach Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Ansbach, 20.03.2023  
Stadt Ansbach